

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für Nutzer des Online-Abrechnungs-Service („ProAcc“)

### I. Leistungsgegenstand

Die an das Abrechnungsverfahren angeschlossenen Agenturen bieten im Zusammenwirken mit der PPD Personal Services GmbH (kurz „PPD“), Im Atzelnest 5, 61352 Bad Homburg, zusammengefasst auch kurz „Servicepartner“ genannt, ihren Auftragnehmern die Teilnahme an einem Verfahren zur Online-Rechnungserstellung an. Die Teilnahme an diesem Online-Abrechnungs-Service (kurz „ProAcc“), der von der PPD verantwortlich gemanagt wird, dient der Vereinfachung und Beschleunigung des gesamten Verfahrens der Abrechnung der erbrachten Leistungen der Auftragnehmer an die angeschlossenen Agenturen. Diese Vereinbarung definiert das Vertragsverhältnis zwischen der PPD und dem Auftragnehmer.

#### 1. Verfahren

Dem Auftragnehmer wird von seiner auftraggebenden, dem ProAcc angeschlossenen Agentur, das Angebot zur Onlineabrechnung unterbreitet und bei Zustimmung werden dem Auftragnehmer seine Zugangsdaten zur Verfügung gestellt. Unter [www.ProAcc.de](http://www.ProAcc.de) kann er seine Abrechnungsdaten abrufen und die Rechnungen an die auftraggebende Agentur erstellen. Das Rechnungsarchiv wird befristet für einen Zeitraum von zwölf Monaten für den jeweiligen Auftragnehmer von der PPD unter [www.ProAcc.de](http://www.ProAcc.de) bereitgehalten.

#### 2. Einverständnis mit Weitergabe relevanter Daten und Unterlagen

Der Auftragnehmer ist mit der Weitergabe seiner relevanten Daten von der auftraggebenden Agentur an die PPD einverstanden; dieses Einverständnis hat der Auftragnehmer bereits mit der Bereitstellung der Abrechnungsdaten schriftlich gegenüber

der auftraggebenden Agentur erklärt. Im anderen Fall ist er nicht berechtigt, am ProAcc teilzunehmen. Darüber hinaus stimmt der Auftragnehmer zu, dass ein Austausch der zur Rechnungsstellung und -bearbeitung erforderlichen Unterlagen zwischen den Servicepartnern erfolgen kann.

### 3. Verpflichtung zur Vertraulichkeit

Die beteiligten Servicepartner verpflichten sich, sämtliche seitens des jeweiligen Auftragnehmers erhaltenen relevanten Daten und Unterlagen vertraulich zu behandeln und Dritten - mit Ausnahme der Finanzbehörden - nicht zugänglich zu machen.

## **II. Anmeldung und Nutzung**

Für die Teilnahme an dem Online-Abrechnungs-Service erhält der jeweilige Auftragnehmer mit der Zustimmung zum Online-Abrechnungsverfahren von der auftraggebenden Agentur die erforderlichen Zugangsdaten.

### 1. Freischaltung

Nach erfolgreicher Anmeldung erhält der Auftragnehmer die Möglichkeit, Rechnungen basierend auf den zur Verfügung stehenden Daten durch das Online-Abrechnungstool zu erstellen.

Der Abruf vorhandener Daten zur Rechnungserstellung mit ProAcc ist nur dann möglich, wenn der Auftragnehmer die als notwendig definierten Angaben und Unterlagen vollständig beigebracht hat.

## **III. Einwendungen gegen Abrechnungen**

PPD stellt dem Auftragnehmer über die Internet-Verbindung [www.procacc.de](http://www.procacc.de) die Abrechnungsdaten unmittelbar nach Bereitstellung der auftraggebenden Agentur zum Abruf zur Verfügung (Ausnahme bzw. Voraussetzung s. II 1).

### 1. Zugang der Abrechnungsdaten und Bereitstellungszeitraum

Die Abrechnungsdaten gelten als zugegangen, sobald sie dem jeweiligen Auftragnehmer von PPD zur Verfügung gestellt und von diesem zur Bearbeitung abgerufen werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Abrechnung zeitnah abzurufen und diese unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Eine Online-Bereitstellung der Rechnungsdaten kann nach dem internen (Agentur) Projektschluss nicht verlangt werden; die Abrechnung erfolgt dann manuell.

### 2. Einwendungen gegen Inhalte der Daten

Etwaige Einwendungen gegen Inhalte der Daten sind unverzüglich schriftlich oder per E-Mail gegenüber der auftraggebenden Agentur geltend zu machen, die diese Einwendungen prüft und die nochmals überprüften relevanten Daten wiederum an PPD weiterleitet.

### 3. Keine Onlinerechnungserstellung

Erkennt der Auftragnehmer die Nutzungsbedingungen nicht an, ist er nicht zum Einsatz von ProAcc berechtigt.

Hinweis: Das Recht der herkömmlichen Rechnungserstellung steht dem Auftragnehmer auch dann zu, wenn er mit dieser Vereinbarung einverstanden ist.

## **IV. Haftung**

Die Servicepartner übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der von dem Auftragnehmer mitgeteilten Daten.

### 1. Pflichtverletzung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der Servicepartner auf den nach Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren

Schaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Servicepartner. Gegenüber Unternehmern haften die Servicepartner bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

## 2. Rechts- oder Steuerberatung

Die Servicepartner sind ausdrücklich nicht zur Rechts- oder Steuerberatung des Auftragnehmers verpflichtet. Die Prüfung von Rechtsfragen ist nicht Aufgabe der Agentur. Mangels einer schriftlichen anderslautenden Vereinbarung haftet die Agentur deshalb nicht für die rechtliche Zulässigkeit des Inhalts und/oder der Gestaltung der Rechnungen. Gleiches gilt für eine Haftung für Fehler, die aus vom Auftragnehmer übergebenen Unterlagen herrühren.

## 3. Schadensersatzanspruch

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen einer Pflichtverletzung verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung des Werks/Erbringung der Dienstleistung, sofern den Servicepartnern keine Arglist vorzuwerfen ist.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftragnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

## **V. Sonstiges**

1. Erfüllungsort für Lieferung und Abrechnung/Zahlung ist Bad Homburg.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Bad Homburg, (soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Die Servicepartner haben jedoch das Recht, den Auftragnehmer auch an einem sonstigen für ihn geltenden Gerichtsstand zu verklagen.

3. Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Eine unwirksame Klausel ist durch ergänzende Auslegung nach Möglichkeit durch eine Regelung zu ersetzen, die deren Zweck möglichst nahekommt.

4. Änderungen, Erweiterungen und sonstige Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## **VI. Widerrufsrecht**

Dem Auftragnehmer steht ein Widerrufsrecht gegen den Abschluss dieses Vertrages innerhalb von 2 Wochen gegenüber PPD Personal Services GmbH, Im Atzelnest 5, 61352 Bad Homburg, zu. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der PPD Personal Services GmbH unter der oben genannten Anschrift zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung (vgl. § 355 Abs. 1 Satz 2 BGB). Der Widerruf wirkt gegenüber allen oben genannten Servicepartnern.